

STELLUNGNAHME

zum Entwurf des BMWK für eine Verordnung zur Anpassung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vom 28.04.2025

(Gasspeicherfüllstandsverordnung – GasSpFüllstV)

Berlin, 29.04.2025

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt 1.592 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2022 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 91 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 40 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 220 Unternehmen investieren pro Jahr über 912 Millionen Euro. Künftig wollen 90 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

Zahlen Daten Fakten 2024

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: <https://www.vku.de/vku-positionen/>

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Wir begrüßen das Vorhaben zur Absenkung der starren Füllstandsvorgaben.

Aufgrund der Kurzfristigkeit kann der VKU sich in dieser Stellungnahme nicht zu allen Punkten detailliert äußern. Wir behalten uns daher vor, weitere Anpassungsvorschläge nachzureichen und auch noch kurzfristig ins weitere Verfahren einzubringen.

Darüber hinaus bitten wir die Bundesregierung, sich bei den noch folgenden Trilogverhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die starren Füllstandsvorgaben zu lockern und mehr zeitliche Flexibilität bei der marktlichen Befüllung der Gasspeicher zu ermöglichen.

Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen

- **Gestiegene Gaspreise:** Die aktuell starren staatlichen Vorgaben zur Befüllung für Gasspeicher haben dazu geführt, dass die Gaspreise im Sommer höher sind als im Winter. Diese kontraintuitive Situation am Gasmarkt führt dazu, dass der Markt während der Sommermonate Gasknappheit signalisiert und Marktteilnehmer keine wirtschaftlichen Anreize zur Befüllung der Gasspeicher haben. Der jahrzehntelang funktionierende Mechanismus der marktbasierter Gasspeicherbefüllung wurde so außer Kraft gesetzt und hat zu mehr Spekulation im Markt geführt.
- **Kosten für Kunden steigen:** Alle Kosten eines regulatorischen Eingriffs werden über die sog. Gasspeicherumlage auf die Endkunden verteilt, was zu einer faktischen Verteuerung von Erdgas für Haushalte und Industrie führt. Im Kontext mit den steigenden CO₂ Kosten für den Brennstoff Erdgas wird damit die Kilowattsunde Erdgas weiter verteuert.
- **Mehr Flexibilität notwendig:** Die gestiegene Diversifizierung der Gasimporte weg von der russischen Abhängigkeit und der schnelle Ausbau der LNG-Infrastruktur mit entsprechenden LNG-Gasbezugsverträgen rechtfertigen eine Flexibilisierung der starren Vorgaben.

Positionen des VKU in Kürze

- › Der VKU begrüßt die Absenkung der Füllstandsvorgaben im Verordnungsentwurf. Das niedrigere Ziel sollte aber nicht mehr zu einem festen Stichtag (1. November) erreicht werden müssen, sondern **in einem bestimmten Zeitraum**.
- › Der VKU fordert, dass die neuen Füllstandsvorgaben **zu jedem Zeitpunkt zwischen Oktober und Dezember** eines Jahres erreicht werden können, um mehr **zeitliche Flexibilität** bei der marktlichen Befüllung zu gewährleisten und so den Raum für Spekulation zulasten der Gasverbraucher einzuschränken.
- › Der VKU fordert, alle vorgesehenen **Zwischenziele** zu **streichen**. Auch auf EU-Ebene wurden diese nur als indikativ vorgeschlagen.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Sabine Jaacks
Bereichsleiterin

Energieeffizienz, Energievertrieb und
Energiehandel
ABTEILUNG ENERGIEWIRTSCHAFT

Telefon: +49 30 58580-180
E-Mail: jaacks@vku.de

Johann Gottschling

Fachgebietsleiter Vertrieb/Handel Strom/Gas

Energieeffizienz, Energievertrieb und
Energiehandel
ABTEILUNG ENERGIEWIRTSCHAFT

Telefon: +49 30 58580-185
E-Mail: gottschling@vku.de